

Jugend & Familie

Ausgabe Juli 2008 / Nr. 7

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Ein Plädoyer für die Familienmutter

Von Rösli Zuppiger

Rösli Zuppiger wuchs als Kind in einer Bauernfamilie in Schönenberg (ZH) auf. Sie ist seit 15 Jahren mit SVP-Nationalrat Bruno Zuppiger verheiratet und hat fünf Kinder grossgezogen. In ihrem eben erschienenen Buch legt sie in Form vieler konkreter Erlebnisse ein Zeugnis dafür ab, wie wichtig der Beruf als Familienmanagerin gerade in dieser schwierigen Zeit ist.

Hausfrau und Mutter war keineswegs mein Traumberuf. Trotzdem heiratete ich mit 26 einen Witwer mit drei Kindern. Zwei Jahre zuvor hatte ich bereits meinen kaufmännischen Beruf an den Nagel gehängt, um ausschliesslich für diese, meine neue Familie da zu sein. Wie üblich, wenn man jung und verliebt ist, war auch ich davon überzeugt, diese grosse Aufgabe allein mit der Kraft der Liebe meistern zu können.

Sehr bald schon aber fiel ich auf die Nase, denn ich war unversehens in eine mir fremde Welt eingetaucht. Ratlosigkeit diktierte meine Tagesordnung. Und die anfängliche Euphorie wich schnell der

Nüchternheit des Alltags. Ich konnte mich auf den Kopf stellen, wie ich nur wollte, die Mutter aber konnte ich diesen drei Kindern nicht ersetzen. Für alle Beteiligten war das damals eine sehr schwierige Zeit.

Erst nach der Geburt meiner zwei eigenen Buben realisierte ich, wie elementar es ist, Kinder von klein auf zu begleiten. Von der ersten Lebensstunde an erfahren Eltern und Kind, was es heisst, füreinander da zu sein und sich gegenseitig zu vertrauen. Bei den drei älteren Kindern unserer Familie blieb mir diese Erfahrung leider verwehrt.

Ein Dank an die Familienmanagerinnen!

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Vor einigen Tagen erhielt ich den Telefonanruf einer Mutter von fünf Kindern. Zeitweise weinend erklärte sie mir die schwierige Situation ihrer Familie: Finanziell ständig am Anschlag, ihr Mann beruflich unter Druck, die Teenager aufmüpfig. Sie mag ganz einfach nicht mehr.

Einen ganz besonderen Punkt erwähnte sie auch, nämlich dass ihre Arbeit zuhause nicht anerkannt werde. Sie habe mittlerweile selber das Gefühl, zwar den ganzen Tag zwischen Kochtopf und Wäsche herumzurennen, aber schliesslich doch nichts Konkretes geleistet zu haben.

Viele Familienmütter haben vielleicht dasselbe Gefühl. Und es ist grundsätzlich falsch. Der Beruf einer Familienmanagerin ist genauso oder noch viel anspruchsvoller als ein Job bei einer Bank oder einem Grossbetrieb. Die Hausfrau und Mutter ist der Stütz-

punkt der ganzen Familie, auf der sich alles ablädt, selbst wenn sich das Resultat nicht in Verkaufszahlen messen lässt.

Die Kinder unseres Landes sind unser Zukunftskapital. Und genau diese Mütter sind es, die dieses Kapital hegen und pflegen. Dass ein solcher Einsatz gesellschaftlich nicht besser anerkannt wird, ist zutiefst zu bedauern.

Wir müssen alles daran setzen, der Erziehungsarbeit in der Familie endlich wieder jenen Stellenwert zukommen zu lassen, der ihr gebührt. Und jeder von uns ist gefordert, sich hierfür einzusetzen.

Mit herzlichem Gruss



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin der
Arbeitsgruppe
«Jugend und Familie»



*Rösli Zuppiger hat ihre Familien-
erfahrungen in einem Buch mit dem
Titel «Blutwurst für Herrn Bundesrat
– Nestwärme für die Kinder» festge-
halten. Das Buch kann bestellt
werden beim Zürcher Oberländer
Buchverlag, 8620 Wetzikon
ISBN 10-3-85981-228-9*

Nestwärme kann man nicht delegieren

Der Ruf nach Krippen wird immer lauter. Das befremdet mich sehr. Und es tut mir weh für das Kind. Mit Fotos und Gipsabdrücken werden Schwangerschaftsbäuche für die Ewigkeit festgehalten. Gut so. Und in zahlreichen Fachzeitschriften und Spezialtrainings zu Schwangerschaft und Geburt erfahren künftige Eltern viele nützliche Tipps. Auch gut. Nur dürfen dabei der gesunde Menschenverstand, das Verantwortungs-bewusstsein und der Instinkt nicht auf der Strecke bleiben!

Ein Kind ist ein Geschenk. Darüber sollten wir uns bedingungslos freuen. Und dieses wertvolle Geschenk sollten wir nicht zur Fremdbetreuung weiterreichen. Egal, ob bereits nach kurzer oder erst nach längerer Zeit. Viele wichtige Grundbeziehungen zwischen Eltern und Kind gehen dabei verloren, die später durch nichts zu ersetzen sind.

Eltern spüren, was ihr Kind braucht. Im Kleinkindesalter vor allem die Mutter. Ich selbst habe ungezählte unruhige Nächte erlebt, in denen ich plötzlich auf-

wachte – und nur wenige Minuten später weinte eines der Kinder. Dieses Gespür, ein Geschenk der Natur, dürfen wir nicht leichtfertig weggeben.

Für Kinder da zu sein bedeutet keineswegs, rund um die Uhr zu Hause zu sitzen und sein Leben kompromisslos dem Timing des Nachwuchses unterzuordnen. Vielmehr sollten Eltern es verstehen, die persönlichen Freiräume zu nutzen, damit auch ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen nicht zu kurz kommen. Aber etwas vom Wichtigsten ist, für die Kinder da zu sein, wenn sie nach Hause kommen. Das ist jener Moment, in welchem mich mein Kind wirklich braucht. Damit es weiss, was Heimkommen bedeutet.

Erlebnisse und Gefühle werden im Elternhaus ausgelebt. Und ich bin überzeugt, dass hier auch viele Unsicherheiten und Aggressionen in Kinderseen erfolgreich abgebaut werden können. Das gibt nicht nur unseren Kindern, sondern auch uns Eltern die Gewissheit innerer Ruhe.

Alles unter einem Hut

Job und Familie unter einen Hut zu bringen, ist für viele Eltern ein erstrebenswertes Ziel. Zu Recht. Meine Beobachtungen zeigen mir, dass es zahlreichen traditionell orientierten Familien, die auf ein Zweiteinkommen angewiesen sind, trotz dieser Belastung gelingt, ihre Kinder nicht weggegeben zu müssen. Mütter helfen sich gegenseitig beim Hüten, oder die Grosseltern und andere Verwandte springen ein. In sogenannten aufgeklärten bzw. modernen Familien hingegen werden Kinder viel eher in Krippen gesteckt. Damit sich beide Elternteile trotzdem individuell verwirklichen können.

Kinder verstehen, dass Eltern nicht uneingeschränkt Zeit für sie haben. Das ist auch nichts Negatives, wenn es nicht zur Norm wird. Ein Kind spürt aber auch, ob seine Eltern sich zwingend anderweitig beschäftigen müssen, oder ob sie es ausschliesslich um ihrer selbst Willen tun. Letzteres tut weh.

Natürlich gibt es auch in meinem Mutterleben immer wieder Tage, an welchen ich mich verzweifelt frage: «Habe ich das denn nicht erst gestern schon zum x-ten Mal gesagt?» Und: «Hab' ich nicht erst vor zwei Stunden staubgesaugt?» Oder: «Weshalb ist der Kühlschrank jetzt schon wieder leer – und wächst der Berg mit schmutzigen T-Shirts eigentlich von selbst?». Klar, in jedem Beruf gibt es kleinere oder grössere Widerwärtigkeiten. Und darüber hinaus heisst es ja so schön, dass man im Leben nicht alles

haben kann. Nur, es sei hier ehrlich eingestanden, diese Einsicht ist im Erziehungsalltag nicht immer der Weisheit letzter Trost.

Wie wohlthuend aber ist dann die Umarmung der Kinder, wenn sie nach Hause kommen. Dann fühle und weiss ich sofort wieder, für wen und wozu ich da bin. Selbst wenn «die Kleinen» mich schon längst überragen, ihre Seelen brauchen mich noch immer. Und ich die ihren.

Das Netz der Gesellschaft

Neben Kindererziehung und Betreuung des Haushalts leisten die Hausfrauen (und natürlich auch die Hausmänner) viele weitere wichtige Beiträge für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Wer hilft der kranken Nachbarin, die sich einen anderen Beistand nicht leisten kann? Wer unterstützt betagte Menschen bei der Bewältigung des Alltags? Wer sonst sitzt bei kniffligen Hausaufgaben neben den Sprösslingen? Nicht zuletzt dank unserer Erziehungsarbeit könnten sich Lehrerinnen und Lehrer noch intensiver auf die schulische Bildung der Kinder konzentrieren. Wir sind das Netz der Gesellschaft. Deshalb nützen wir auch der Wirtschaft. Und somit dem Allgemeinwohl.

Freie Wahl des Schulhauses in der Volksschule

An welche Schule soll das Kind? Das FDP-Präsidium fordert, dass die Eltern künftig frei entscheiden können. Noch vor der offiziellen Lancierung stösst das Projekt aber auf Widerstand.

In welches Schulhaus ein Kind geht, bestimmt der Staat. Nur in Ausnahmefällen können Eltern ihr Kind in ein anderes Schulhaus umteilen lassen. Die FDP will das ändern. Das Präsidium fordert die «freie Wahl zwischen den staatlichen Schulen».

Warum sollen die Eltern künftig bestimmen dürfen, an welche staatliche Schule ihr Kind geht? FDP-Generalsekretär Stefan Brupbacher sagt, das schaffe Wettbewerb zwischen den Schulen, und der sei «für diese ein Ansporn, die Qualität ihrer Leistungen zu steigern». Damit die Eltern aber wählen könnten, müssten die Schulen zuerst «nach einheitlichen Leistungsstandards vergleichbar» gemacht werden. Jede Schule müsse «Angaben zu den Leistungen, zu Abschlusstests und Betreuungsverhältnissen erheben und zugänglich machen», sagt Brupbacher. FDP-Nationalrat Filippo Leutenegger stellt bei «immer mehr Eltern» eine «grosse, aber stille Verzweigung» fest. Sie seien mit der Schule oder den Lehrern ihres Kindes unzufrieden, «wenn sie aber

Wir fördern die Talente unserer Kinder. Und wir helfen ihnen bei ihren Schwächen. Wir nehmen uns die Zeit, gemeinsam mit ihnen das Abenteuer Leben zu entdecken. Wir begleiten sie in den Wald, pflücken Beeren und machen zuhause «Confi». Wir pflegen die Haustiere, anstelle von Shopping besuchen wir einen Bauernhof oder spielen «Versteckis». Wir bringen ihnen bei, die Gefahren des Strassenverkehrs zu erkennen, die Medien kritisch zu nutzen und den Wert vermeintlicher Ideale oder Idole zu relativieren. Dafür brauchen unsere Kinder garantiert keine trendiggescheiten Selbstfindungskurse. Aber uns, uns brauchen sie dazu!

Ausserdem gilt es, unbedingt zu verhindern, dass diese relevanten erzieherischen und sozialen Leistungen nur noch gegen Bezahlung gewährleistet sind. Dies könnten sich dann nämlich nur noch Privilegierte leisten und sozial Schwächere hätten das Nachsehen. Unsere Kinder brauchen keine Designerklamotten. Im Kindergarten brauchen sie kein Handy. Sie müssen auch nicht mit dem Offroader zur Schule kutschiert werden. Aber unsere Kinder brauchen Zeit und Liebe, und eine starke Hand, die sie behutsam durch ihr Leben begleitet. Und ein Zuhause in der Familie.

etwas dagegen machen wollen, geraten sie in eine bürokratische Mühle», sagt Leutenegger. Am einfachsten sei es dann, auf Privatschulen auszuweichen. Das aber könnten sich längst nicht alle leisten. Das System sei also ungerecht. Die freie Schulwahl beseitige dieses Problem – wobei Leutenegger selber sie auch auf Privatschulen ausdehnen will. Eine entsprechende Initiative soll nach den Sommerferien im Kanton Zürich lanciert werden. Demnach soll der Staat auch für Kinder in Privatschulen zahlen. Brupbacher sagt hierzu, die FDP plane, die Wahlfreiheit zunächst auf die staatlichen Schulen zu beschränken. Eine Ausdehnung auf Privatschulen sei ein «denkbarer, aber kein zwingender Schritt». Schon beim ersten Schritt freilich hat die FDP mit parteiinternem Widerstand zu rechnen. Die Pläne seiner Partei seien «eine sehr schlechte Idee», urteilt der St. Galler FDP-Erziehungsdirektor Hans-Ulrich Stöckling. Die freie Schulwahl gefährde die Integrationswirkung der Volksschule: Die Schweizer würden

Über 10'000 Unterschriften für die Petition «Für einen Stopp (Moratorium) der vorgeburtlichen Todesstrafe»



Auf dem Weg zur Übergabe unserer Petition ins Bundeshaus

Die drei Bewegungen Human Life International (HLI) Schweiz, zahlreiche Sektionen von Ja zum Leben und wir von «Jugend & Familie» haben am Mittwoch 11. Juni 2008 eine Petition an den Bundesrat eingereicht. Mit 10'214 Unterschriften fordern wir alle gemeinsam eine Ausdehnung des Moratoriums der Todesstrafe auf die vorgeburtliche Phase des Lebens der menschlichen Person. Die Schweiz soll bei der UNO einen entsprechenden Vorstoss lancieren. Vielen Dank an alle, die dieses wichtige Anliegen mitgetragen haben!

Am 18. Dezember 2007 stimmten 104 Staaten in der UNO-Vollversammlung für ein Moratorium der Todesstrafe, darunter auch die Schweiz. An bereits zum Tode Verurteilten sollte die Todesstrafe nicht mehr vollstreckt werden und neue Todesurteile sollten keine mehr ausgesprochen werden. Zu Recht hat am Tag danach der italienische Ex-Kommunist und Journalist Giuliano Ferrara in seiner Zeitung «Il foglio» darauf hingewiesen, dass an einer viel grösseren Menschengruppe die Todesstrafe weiter vollstreckt wird. Gemeint sind die Millionen unschuldigen Kinder, die weltweit pro Jahr vor der Geburt abgetrieben werden. Er rief daher auf, das weltweite Moratorium gegen die Todesstrafe ebenfalls auf die Gruppe der Kinder vor der Geburt auszudehnen. Dieser Aufruf hat bereits rund um den Erdball Reaktionen hervorgerufen.

Mit unserer Petition verlangen wir, dass sich die Schweizer UNO-Delegation nun auch «Für einen Stopp (Moratorium) der vorgeburtlichen Todesstrafe» einsetzt.

ihre Kinder aus Schulen mit vielen Ausländern herausnehmen, es werde zu einer «Ghettoisierung» kommen und «noch mehr Problemschulen geben, als wir heute schon haben», warnt Stöckling. Zudem würde das System verteuert. Unterstützung erhält Stöckling in dieser Argumentation von der Wissenschaft. Der Zürcher Pädagogikprofessor Jürgen Oelkers sagt, die Schweiz könne am ehesten mit Schweden verglichen werden. Dort habe die Einführung der Wahlfreiheit an den Schulen nicht zu einer generellen Leistungssteigerung geführt. Hingegen sei es tatsächlich zu einer sozialen Segregation an den Schulen gekommen. «Eine generelle Freigabe der Schulwahl zum jetzigen Zeitpunkt würde ich nicht befürworten», sagt Oelkers.

Kurzmeldungen

Gebet bleibt Schweizer Landeshymne

Der Bundesrat will keinen neuen Text für die Landeshymne («Trittst im Morgenrot daher...») dichten lassen. Er lehnt eine Motion der Berner SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen ab, einen Wettbewerb unter Kulturschaffenden zu eröffnen.

Der Schweizerpsalm des Urner Paters Alberik Zwyssig datiert von 1841; er ist seit 1981 Landeshymne. Für Kiener Nellen ist der Schweizerpsalm veraltet. Kaum jemand kenne die Strophen. Die Schweiz brauche eine Landeshymne mit einem prägnanten Text in allen vier

Landessprachen, der wieder zum Allgemeingut werde. Eine einzige gut singbare Strophe genüge.

Der Bundesrat schreibt, Melodie und Text der Landeshymne bildeten eine Einheit. Weil die Melodie nach einem Text verlange, welcher der Epoche der Bundesstaatsgründung entspreche, werde ein Versuch, allein den Liedtext zu verändern, kaum gelingen. (*livenet*)

Kein Riegel gegen Dignitas im Kanton Zürich

Der Organisation Dignitas kann die Suizidbeihilfe nicht verboten werden. Dies schreibt der Zürcher Regierungsrat in einer Antwort auf ein dringliches Postulat aus dem Kantonsrat, das die Verwendung des Gases Helium anstelle

von Natriumpentobarbital zur Herbeiführung eines Erstickungstods als «grausam» bewertet hatte. Die Organisation habe keine gesetzlichen Grenzen überschritten, sondern bloss «den unter strafrechtlichen Gesichtspunkten heute bestehenden Handlungsspielraum» ausgenutzt, schreibt die Regierung. Straffrei bleibt die Suizidbeihilfe, wenn für den Einzelfall keine selbstsüchtigen Beweggründe nachgewiesen werden können. Zwar müsse bei Dignitas für eine Sterbebegleitung «ein nicht unerheblicher Geldbetrag» entrichtet werden, schreibt der Regierungsrat (die Rede ist von 5000 Franken; Red.). Dieser sei aber nachvollziehbar; man könne nicht selbstsüchtige Beweggründe nachweisen. Die Annahme, Helium führe zu einem «grausamen Erstickungstod», sei wissenschaftlich nicht belegt.

Dignitas muss vorläufig nicht aus ihren Räumlichkeiten im Industriequartier Schwerzenbach ausziehen; derzeit laufen Verhandlungen mit den Vermietern über eine aussergerichtliche Einigung. Der Schwerzenbacher Gemeinderat zeigte sich gemäss Radio Top empört darüber, dass Dignitas vorläufig in der Gemeinde bleibe. (Zürcher Oberländer)

Ehe annulliert wegen fehlender Jungfräulichkeit

In Frankreich ist eine Ehe annulliert worden, weil sich die Braut als Jungfrau ausgegeben hatte. Als der Mann in der Hochzeitsnacht die Täuschung bemerkte, beantragte er umgehend die Auflösung der Ehe. Mit Erfolg: Ein Gericht in Lille gab seinem Antrag im April statt, wie die Zeitung «Libération» am 29. April berichtete.

Ein dringender Hilferuf

Ch. ist Mutter einer kinderreichen Familie aus dem Bündnerland und hat grosse Geldsorgen: «Wir haben alles zusammen fast CHF 60'000.– Schulden. Vielleicht wissen Sie jemanden, der uns ein entsprechendes Darlehen gibt, und wir zahlen jeden Monat maximum CHF 1000.– zurück.

Wenn jemand weiss, ob es solche Hilfe gibt, dann Sie!» Wir würden diese intakte Familie gerne noch vor der Geburt des sechsten Kindes im Oktober entlasten. Vielleicht kann jemand aus unserem Freundeskreis dabei helfen.

Weitere Informationen bei:
Interessengemeinschaft Familie 3plus
Zita Odermatt
Hutegg, 6466 Bauen/UR
041 878 19 15

Niederlande streiten um Embryonen-Selektion

In den Niederlanden soll möglicherweise die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik (PID) erweitert werden, sodass künftig auch Embryonen, die zwei bekannte Gene für ein deutlich erhöhtes Brustkrebs-Risiko tragen, aussortiert werden dürfen. Bei der PID werden im Reagenzglas gezeugte Embryonen vor der Implantation in die Gebärmutter auf genetische Schäden hin untersucht und gegebenenfalls vernichtet. Bis anhin dürfen in den Niederlanden ebenso wie in anderen europäischen Ländern, in denen die PID legal ist, nur Embryonen ausgeschieden werden, die Chromosomenanomalien oder Gene für schwere unheilbare Krankheiten wie zystische Fibrose oder Chorea Huntington tragen. In der Schweiz ebenso wie in Deutschland ist die PID verboten.

Sollte der Vorschlag tatsächlich in Kraft gesetzt werden, so wäre es damit erstmals in Europa möglich, Embryonen zu vernichten, die nur ein sogenanntes Risikogen aufweisen. Man kennt heute eine Vielzahl solcher Risikogene, deren Träger nicht auf jeden Fall eine Krankheit entwickeln, sondern nur ein erhöhtes Risiko dafür aufweisen. So haben Frauen, die die beiden nun in der Debatte stehenden Gene namens BRCA1 und BRCA2 tragen, ein Risiko von 50 bis 80 Prozent, an Brust- oder in selte-

nen Fällen auch an Eierstockkrebs zu erkranken. Seit Jahren wird sowohl in den Niederlanden als auch in anderen Ländern diskutiert, ob man Risikogene in die PID-Liste aufnehmen sollte. Denn nicht nur Ethiker, sondern auch weite Teile der Öffentlichkeit halten es für untragbar, einen Embryo einzig wegen eines potenziellen Leidens zu vernichten.

In den Niederlanden war bereits vor zwei Jahren eine von einigen Ärzten und Eltern geforderte Ergänzung der PID-Liste um Risikogene von der Regierung abgelehnt worden. Doch nun zeigte sich die Staatssekretärin im Gesundheitsministerium aufgeschlossener und hat damit laut einer Ministeriumsmitarbeiterin sowie der klinischen Genetikerin Christine de Die-Smulders vom Stichting Klinische Genetica an der Universität Maastricht eine intensive Debatte ausgelöst. Das Maastrichter Zentrum ist die einzige Institution in den Niederlanden, die die PID durchführen darf. Laut de Die-Smulders wird das Verfahren dort in 100 bis 150 Fällen pro Jahr angewandt. Sollte auf die Forderung nun tatsächlich eingetreten werden, erwartet die Ärztin zwar eine gewisse Nachfrage, aber keine enorme Steigerung dieser Zahlen.

Sie habe ihrem muslimischen Verlobten ihre sexuelle Erfahrung verheimlicht, räumte die Frau vor Gericht ein, aus Sorge, er hätte sie sonst nicht geheiratet. Damit habe sie ihn «über eine ihrer grundlegenden Eigenschaften» getäuscht, klagte der angeschwindelte Bräutigam. Er habe eine Jungfrau heiraten wollen, die Lüge mache eine Ehe unmöglich. Die Richter gaben ihm Recht. Die falsche Angabe der Frau sei ein objektiver Betrug, der für die Einwilligung zur Heirat entscheidend gewesen sei, heisst es in ihrer Begründung. Die Trauung wurde für nichtig erklärt. Im Gegensatz zu einer Scheidung hat sie rechtlich damit niemals stattgefunden. Man dürfe die Affäre nicht als religiösen Fundamentalismus sehen, sagte der Anwalt des düpierten Bräutigams dem Sender France 3. Es seien schlicht die Gesetze angewendet worden. Entscheidend sei nicht die Frage der Jungfräulichkeit, sondern ob man eine Lügnerin heiraten könne. (ap)

Zwangsheiraten

Der Bundesrat muss unverzüglich den Kampf gegen Zwangsheiraten aufneh-

men. Der Ständerat hiess eine vom Nationalrat modifizierte Motion gut, die von der Landesregierung ein umfassendes Konzept zur Verhinderung von erzwungenen Heiraten fordert (unter Ausklammerung der arrangierten Ehen). Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf anerkannte den Handlungsbedarf und versicherte, dass sie entsprechende Gesetzesänderungen unterbreiten werde. (sa)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not
sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach